

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 19.09.2022

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/344/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	13.11.2012
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.01.2019
3	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019
4	Ortschaftsrat Röglitz	öffentlich	21.04.2022
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.04.2022
6	Gemeinderat	öffentlich	12.07.2022
7	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	18.10.2022

Betreff:

Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 18.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom September 2022 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom September 2022 ist Bestandteil der Empfehlung.
2. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ in der Fassung vom September 2022 und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums zu billigen.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
4. Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Sachverhalt:

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 29.01.2019 (Beschluss-Nr. GR 36/315/2019) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 28.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle: 511000/54315000

Betrag in Euro: 5.000,00 Euro

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung zum Vorentwurf September 2022
- Begründung Entwurf, September 2022
- Planzeichnung Entwurf, September 2022